

Landes- und Scheidemünzen nach ihrem vollen Nennwert gesetzlichen Kurs. Liechtenstein hatte keine eigenen Landesmünzen, ausgenommen den Vereinstaler. Mit dem Gesetz vom 13. Juni 1867, welches mit Nachtrag vom 10. Oktober gleichen Jahres ergänzt wurde, schied Liechtenstein gemeinsam mit Oesterreich aus dem deutschen Münzverband aus. Liechtenstein hatte ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit Oesterreich bis zum Jahre 1898 die Guldenwährung.

Am 23. Dezember 1863 hat Liechtenstein mit Oesterreich den Zollvertrag abgeschlossen. Laut Artikel 12 dieses Vertrages war Liechtenstein an das österreichische Münzensystem gebunden. Diesem Umstande wurde wenig Bedeutung beigemessen, solange sich die österreichische Währung erhielt, aber er wurde sehr bedenklich und als von großer Tragweite empfunden, als der österreichische Silbergulden seit Einführung der Goldwährung in Deutschland im Jahre 1873 mehr und mehr zu sinken begann. Bereits 1876 war der österreichische Silbergulden nur noch 91 Prozent seines ursprünglichen Wertes.

Es wurden bei uns Wünsche laut, die Goldwährung einzuführen und Artikel 12 des Zollvertrages mit Oesterreich zu ändern. Die österreichische Silbermünze sollte nicht mehr nach ihrem Nennwerte, sondern nach ihrem Kurswerte in Zahlung genommen werden müssen. Diesen Wünschen konnte gelegentlich des neuen Abschlusses des Zollvertrages gegen beträchtliche finanzielle Opfer Oesterreich gegenüber entsprochen werden. Die Goldwährung war allerdings damit noch nicht geschaffen. Wohl hatte das Gesetz vom 23. Dezember bestimmt, daß ab 1. Februar 1877 in Liechtenstein die Goldwährung zu gelten habe, aber aus den Schuldnerkreisen des Unterlandes, das mit Oesterreich wirtschaftlich mehr verbunden war als das Oberland, kam eine starke Opposition. Im 13. Jänner 1877 erschienen 300 Mann aus dem Unterlande vor dem Regierungsgebäude und schickten eine Deputation zum Regierungschef. Sie verlangten die Siftierung des Münzge-